

Abs.: M. Metz – Bodelschwingstr. 6 – Sankt Augustin

┌

┐

An den Bürgermeister  
der Stadt Sankt Augustin

per E-Mail

└

┘

Sankt Augustin, 04.03.2021

## **Anfrage zur ausschließlich schriftlichen Beantwortung gemäß § 14 Geschäftsordnung Regenklärbecken Meindorf - West**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte um Auskünfte zum Regenklärbecken Meindorf – West.

### Sachverhalt

Im Haushaltsplan 2020/2021 ist das Regenklärbecken Meindorf – West im Produkt 11-02-01 unter der Investitions-Nr. 07-0054 für 2019 mit 218.000 Euro und 2020 mit 430.000 Euro veranschlagt. Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2021 sind diesbezüglich keine Änderungen vorgesehen.

Im 2020 beschlossenen Abwasserbeseitigungskonzept (DS-Nr. 20/0046) ist der Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West (nahe des Sportplatzes) für 2020/2021 vorgesehen. Allerdings lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzepts eine naturschutzrechtliche Genehmigung noch nicht vor.

Im Nachgang zum Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2020 beantwortete die Verwaltung schriftlich eine dazu eingereichte Frage:

*„Im Bereich der beiden Einleitstellen Meindorf-Ost und Meindorf West an der Sieg sind die Regenwasserabflüsse von Abschnitten der Landstraße 16 aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens klärpflichtig. Das Abwasser aus den Einzugsgebieten läuft derzeit über größere Kanäle unbehandelt in die Sieg, welches von den Wasserbehörden beanstandet wurde. In dem Abwasserkanal der Größe DN 1400 B in Meindorf-West wird in Höhe des Sportplatzes ein unterirdisches Regenwasserbehandlungsbauwerk errichtet. Ähnliches geschieht auch an dem Abwasserkanal der Größe DN 2200B in Meindorf-Ost am Ende der Straße Auf dem hohen Ufer. Als Niederschlagswasserbehandlung ist vorgesehen, die vorhandenen Regenwasserkanäle als Stauraumkanal mit unten-liegender Entlastung –RSKu, auszubauen. Durch die Nutzung des vorhandenen Sammlers entfällt der Neubau eines Beckens. Es wird eine Schlammfangkammer und*

ein Entlastungsbauwerk geplant. Die Entleerung des sedimentierten Schmutzwassers der Stauraumkanäle erfolgt nach dem Regenende in die Schmutzwasserkanäle in der näheren Örtlichkeit.“

Bislang ist mir keine derartige größere Baumaßnahme in der Örtlichkeit aufgefallen, wobei das natürlich nicht heißen muss, dass tatsächlich noch nichts passiert ist.

### Fragestellungen

Ich bitte um ausschließlich schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wann erfolgt der Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West?
- 2.) Liegt mittlerweile die naturschutzrechtliche Genehmigung zum Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West vor bzw. ist diese absehbar?
- 3.) Welche Konsequenzen ergeben sich aus dem aktuellen Stand im Hinblick auf die Haushaltsplanung?
- 4.) Welche Bauzeit benötigt die Errichtung des Regenklärbeckens Meindorf – West ungefähr?
- 5.) Wo genau erfolgt der Bau des Regenklärbeckens Meindorf – West und welche Fläche wird für den Bau ungefähr in Anspruch genommen?
- 6.) In welcher Weise berücksichtigt die Verwaltung, bei der Terminierung und Durchführung der Baumaßnahme die Nutzung des Bereichs inklusive Parkplatz durch Freizeitbesucher\*innen (Spaziergänger\*innen, Bootstouren, Spielplatz, Bolzplatz) und für Veranstaltungen (Vereinsfeste, Sportwoche etc. ... vielleicht trotz Corona doch noch in 2021 möglich, ab 2022 wahrscheinlich wieder möglich)?
- 7.) Ist die Fläche des unterirdischen Regenklärbeckens nach Fertigstellung oberirdisch uneingeschränkt nutzbar, sofern der Parkplatz oder einer der Wege davon betroffen ist (betrifft die Parkplatz-Nutzung, Veranstaltungen aber auch Befahrbarkeit für die Feuerwehr/Rettungskräfte)?

Mit freundlichen Grüßen



Martin Metz